



Meisterprüfungs- programm

**Gold- und Silberschmied
Gold- und Silberschmiedin**

Prüfungsteile Fachtheorie und Fachpraxis

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. 1198 vom 11.07.2006



FACHTHEORETISCHER TEIL

Das Meisterprüfungsprogramm für den fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für Gold- und Silberschmied/-in umfasst die folgenden Fächer:

Fachrechnen
Fach- und Werkstoffkunde
Fachzeichnen

Modalitäten der Prüfung: alle Prüfungsfächer werden schriftlich und mündlich geprüft.

Inhalte der einzelnen Fächer sind:

1. Fachrechnen

- a) Legierungsrechnungen
- b) Kostenkalkulation
- c) Kostenvoranschlag

Der Kandidat arbeitet an einem vorgegebenen Arbeitsstück einen detaillierten Kostenvoranschlag und einen detaillierten Plan aus und gibt die vorgesehene Zeiteinteilung an.

2. Fach- und Werkstoffkunde

Gießen und Gussmaterial, Ziehen, Pressen, Prägen, Schmieden, Treiben, Drücken, Löten, Schweißen, Ziselieren, Gravieren, Fassen, Ätzen, Fassungsarten, Oberflächenbehandlung von Metallen, Umweltschutzbestimmungen, Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Vorschriften der Unfallverhütung, Mechanische Techniken: Scharniere, Schlösser, Ohrpatente, Broschierungen und Kettenarten, Galvanik, Kunstgeschichte, Punzierungsgesetze

Edelmetalle und Legierungen, Edelsteine und deren Eigenschaften, Perlen, Korallen und deren Synthesen, Laugen, Säuren und Salze, Material, Härten, Lot- und Flussmittel, Feuervergolden, Scheiden

3. Fachzeichnen

Erstellen einer technischen Zeichnung eines montierten Schmuckstückes bzw. eines sakralen oder profanen Gerätes samt Materialangabe einschließlich einer Kundenskizze.

FACHPRAKTISCHER TEIL

Die fachpraktische Meisterprüfung für Gold- und Silberschmied/-in umfasst die Ausführung eines Schmuck-, Zier- oder Gebrauchsgegenstandes in Edelmetall, profanes oder sakrales Gerät, inkl. Fassen und Oberflächenfinish.

- Für die Anfertigung der Meisterarbeit hat der Prüfungsbewerber 3 ausführungsfähige Entwürfe in Form einer Kundenzeichnung, inkl. Detailansichten und Materialaufstellung vorzulegen.
- Die Meisterprüfungskommission gibt die für gut befundenen Entwürfe zur Ausführung der technischen Zeichnung, die unter ihrer Aufsicht erfolgt, frei. Die technische Zeichnung ist mit einer genauen Materialangabe zu versehen. Nach Überprüfung dieser Arbeit beschließt die Kommission, ob das Meisterstück ausgeführt werden kann.



- Insgesamt können für das geplante Arbeitsstück max. 80 Arbeitsstunden aufgewandt werden. Die Ausführung kann in der eigenen Werkstatt erfolgen. Während der Arbeitszeit führen die Kommissionsmitglieder, stichprobenartige, unangemeldete Besuche in den Werkstätten durch. Der Arbeitsbeginn und die tägliche Arbeitszeit muss angegeben werden.
- Es ist zu berücksichtigen, dass keine vorgefertigten Fertigteile, keine Maschinenketten und möglichst wenige Gussteile verwendet werden.
- Bei Abgabe des Meisterstückes ist ein schriftlicher Arbeitsbericht mit genauen Angaben über das verwendete Material, den Zeitaufwand sowie die Preiskalkulation zu liefern.

Die Prüfungskandidaten dürfen bei der praktischen Prüfung Fachbücher, Bestimmungen, technische Richtlinien, Tabellen usw., elektronische Hilfsmittel sowie Zeichenschablonen verwenden. Muster oder Übungsbeispiele dürfen nicht verwendet werden.